

# Sitzungsvorlage

Datum: 28.07.2014  
Drucksache Nr.: **14/0210**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	09.09.2014	öffentlich / Entscheidung

---

## **Betreff**

### **Gewässerentwicklung Siegmündung**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht über die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens vorgelegte Planung zur Kenntnis und beschließt die Stellungnahme der Verwaltung (s. Anlage).

#### **Sachverhalt / Begründung:**

Durch Beschluss des Rates der Stadt Sankt Augustin am 24.10.2012 wurde die Verwaltung beauftragt im Rahmen ihrer Mitwirkung in der Lenkungsgruppe die als sogenannte „kleine Lösung“ bezeichnete Planungsvariante weiter zu verfolgen.

Bei Prüfung der Erläuterungen und Pläne zum Planfeststellungsverfahren „Gewässerentwicklung Siegmündung“ bestätigte sich, dass die bereits in der Vorplanung eingeflossenen Änderungen entsprechend der Einwände der betroffenen Bürger sowie der politischen Gremien des Rates der Stadt Sankt Augustin übernommen wurden. Dies betrifft einerseits die Rückverlegung der Ausweitung des Gewässerentwicklungskorridors im Bereich des Ortsteils Meindorf an die Grenze des jetzigen Uferverlaufs der Sieg, dem sogenannten Sommerdeich, andererseits wurde in Bezug auf die erforderliche Wiederherstellung der Wegeverbindungen und -beziehungen im Bereich des nördlichen Entwicklungsabschnitts des Gewässerkorridors das Anlegen eines neuen ufernahen asphaltierten Weges mit 3 Meter Breite geplant und dargestellt. Somit scheint es gelungen, die Bereinigung eventueller Nutzungskonflikte, wie sie sich insbesondere für die Erholungsbereiche und die landwirtschaftlichen Flächen im Bereich der Siegaue in Sankt Augustin Meindorf und des Siegaueabschnittes in Richtung Menden bis zur A 59 noch in der sogenannten „großen“ Planung

zeigten, herbeizuführen.

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens hat die Planung der Gewässerentwicklung Siegmündung vom 02.06. bis 01.07.2014 bei der Stadt Sankt Augustin zur Einsichtnahme aus-  
gelegt. Am 15.07.2014 lief die Frist zur Stellungnahme ab. Es wurden zwei externe Stel-  
lungnahmen bei der Stadt eingereicht, welche bereits an die Bezirksregierung Köln weiter-  
geleitet wurden. Für die interne Prüfung und Stellungnahme hat die Bezirksregierung Köln  
eine Fristverlängerung bis zum 15.09.2014 gewährt.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach Verwaltungsverfahrensgesetz nimmt die Ver-  
waltung zu der zur Planfeststellung vorgelegten Planung Stellung (siehe Anlage). Die Wahl  
der Planungsvariante der „kleinen Lösung“ wird begrüßt. Die zusammengestellten Anre-  
gungen und Bedenken beziehen sich im Wesentlichen auf die Wegeverbindungen, die be-  
stehenden Einleitungsstellen und den Grunderwerb und Flächentausch.

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt  
den Bericht über die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens vorgelegte Planung zur  
Kenntnis und beschließt die Stellungnahme der Verwaltung.

In Vertretung

Rainer Gleß  
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich  
auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu  
stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.